

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat II 24.2 Pflege, Pflegefachberufe  
64278 Darmstadt

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem Pflegefachberuf (staatliche Anerkennung)**

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Altenpflegerin/Altenpfleger

Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer

aufgrund meiner in \_\_\_\_\_ abgeschlossenen Berufsausbildung.  
(Land, in dem die Ausbildung absolviert wurde)

**Angaben zu der Person der Antragstellerin/des Antragstellers**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname (n): \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

(falls abweichend vom Namen)

Adresszusatz (c/o) \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich versichere hiermit, dass ich bei keiner anderen Behörde und auch nicht beim Regierungspräsidium Darmstadt bereits einen Antrag auf Anerkennung dieser Berufsausbildung gestellt habe, bzw. dass kein entsprechendes Verfahren läuft oder bereits abgeschlossen wurde.

Ich habe diesen Antrag bereits bei einer anderen Behörde bzw. zu einem früheren Zeitpunkt bei dem Regierungspräsidium Darmstadt gestellt.

Behörde : \_\_\_\_\_

Zeitpunkt der Antragstellung: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf der Homepage unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/datenschutz>

Ich habe die Hinweise zur DS-GVO zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Wichtige Hinweise:**

Sämtliche Ausbildungsunterlagen sind als beglaubigte Kopien (keine Farbkopien) vorzulegen (beglaubigen kann ein Notar oder die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung in Deutschland). Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass keine unbeglaubigten Kopien sowie keine Farbkopien vorgelegt werden, da diese nicht akzeptiert werden können.

Die deutschen Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten und beeidigtem Übersetzer anzufertigen bzw. zu beglaubigen. Die Übersetzungen müssen vom Original oder beglaubigten Kopien angefertigt werden und dies ist vom Übersetzer zu bescheinigen. Übersetzungen, die von unbeglaubigten Fotokopien angefertigt wurden, können nicht akzeptiert werden.